

Sicherheit für Ihr Steildach

- ✓ mehr Rechtssicherheit
- ✓ höherer Werterhalt
- ✓ längere Lebensdauer
- ✓ bessere Vorsorge
- ✓ regelmäßige Prüfung
- ✓ Sicherheit auf Jahre hinaus



Verlängerung der Gewährleistung auf

10 Jahre

bei Neuerstellung Ihres Daches
durch die Fa. Ryschka Dach & Blech GmbH

Wartungsvertrag

– Steildach –

Vertragsversion: v1.0 vom xx.xx.xxxx

Auftragnehmer: Jürgen Ryschka Dach + Blech GmbH, Abenberger Straße 7, 91126 Schwabach

Auftraggeber:

§ 1

Dachflächen sind im besonderen Maße der Witterung ausgesetzt. UV- und Infrarotstrahlen bewirken eine Alterung. Staub- und Schmutzablagerungen bilden Krusten und können Entwässerungsteile verstopfen. Flugsamen können Pflanzenwuchs zur Folge haben.

Spezielle chemische Umweltbelastungen können nachteilige Folgen für die Dachdeckung mit sich bringen. Die Risiken durch diese Belastungen und durch Beeinträchtigungen der Unterkonstruktion sowie die natürliche Alterung der Baustoffe kann der Auftraggeber durch fachmännische Wartung positiv beeinflussen.

§ 2

Folgende Dachflächen werden gewartet:

Ort:

Fläche ca. in m²:

Herstellungsjahr:

§ 3

Überprüfung der Dachflächen pro Kalenderjahr:
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- einmal im Frühjahr
- zusätzlich ein weiteres Mal im Herbst

Dabei wird die Dachabdichtung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft.

§ 4

Für jeden Wartungslauf wird eine Pauschale in Höhe von **EUR*** vereinbart.

§ 5

In der Wartungspauschale sind folgende Arbeiten enthalten:

- Reinigen von Entwässerungsteilen wie Dachgullys oder Dachrinnen etc.
- Entfernen von funktionsbeeinträchtigenden Schmutzablagerungen auf der Fläche sowie in den Ecken und Kanten
- Entfernen von Pflanzeneinwuchs (keine Entmoosung)
- Überprüfung der Dachdeckung auf Regensicherheit
- Sichtprüfung der mechanischen Festigkeit von Lüftungselementen, Kamineinfassungen, Antennen, Durchbrüchen etc.

Weiterhin sind in der Wartungspauschale kleinere Instandsetzungsarbeiten enthalten, wie:

- Auswechseln einzelner schadhafter Ziegel- oder Betondachsteine, Schiefersteine, Faserzementplatten etc.
- Beseitigung kleinerer Undichtigkeiten an Durchbrüchen und Anschlüssen
- Aufbringen von Schutz- und Pflegemitteln

Die kleineren Instandsetzungsarbeiten sind im maximalen Umfang von drei Stunden in der Wartungspauschale enthalten.

§ 6

Nach der Dachbesichtigung erhält der Auftraggeber ein kurzes Wartungsprotokoll sowie einen Zustandsbericht hinsichtlich notwendiger oder empfehlenswerter Instandsetzungsarbeiten, die von der Instandsetzungspauschale nicht erfasst sind.

Dem Auftraggeber wird ein entsprechender Kostenvoranschlag unter Auflistung aller erforderlichen Arbeiten unterbreitet. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese Arbeiten auf Wunsch und nach Absprache mit dem Auftraggeber sobald als möglich auszuführen. Sollen diese Arbeiten als Stundenlohnarbeiten ausgeführt werden, so vereinbaren die Parteien bereits jetzt folgende Stundenverrechnungssätze:

Dachhandwerker je Stunde: **54,90 EUR***

An- und Abfahrtpauschale bis 50 km: **25,00 EUR***

§ 7

Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten ab, kann er sich gegenüber dem Dachdeckerunternehmen nicht auf fehlerhafte Beratung aus dem Wartungsvertrag berufen.

§ 8

Ergeben sich aus dem Zustandsbericht keine Mängel, so haftet der Auftragnehmer bis zur nächsten Besichtigung für die Dichtigkeit des Daches. Für die im Rahmen der durchgeführten Wartung bei verkehrsüblicher Sorgfalt

erkennbaren Schäden haftet der Auftragnehmer bis zu einer Gesamthöhe der dreifachen Wartungspauschale gem. § 4 dieses Vertrages.

Gleiches gilt für sämtliche auf eine mangelhafte Wartungsleistung des Auftragnehmers im Sinne des § 5 des Wartungsvertrages zurückzuführenden Folgeschäden.

§ 9

Der Vertrag gilt erstmals ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung. Die Laufzeit beträgt 1 Jahr.

§ 10

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Partei schriftlich drei Monate zuvor gekündigt wird.

§ 11

Der Vertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn eine der Parteien mit ihren zugesagten Leistungen mehr als sechs Wochen in Verzug gerät.

§ 12

Beide Parteien können in Anlehnung an die tariflichen Lohnerhöhungen im Dachdeckerhandwerk eine jährliche Änderung der Wartungspauschale verlangen.

§ 13

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

)* alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Die im Rahmen unserer Angebotsabgabe von uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Informationen dürfen nur für eigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Bis zur endgültigen Auftragserteilung behalten wir uns alle Rechte an den von uns überreichten Unterlagen vor.

Auftragnehmer:

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel:

Auftraggeber:

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel